

Vorlage Nr. 101.19.833

2. Juni 2023
1 von 2

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätige vom 9. Dezember 2019 (Erste Änderung)

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ehrenamtlich Tätige vom 9. Dezember 2019 (Erste Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Mit Beschluss vom 27. Februar 2023 (101.19.718) hat die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat zur rechtssetzenden Ergänzung der vorbezeichneten Satzung aufgefordert (Anlage 2).

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, denen die Stadt noch kein mobiles Endgerät zur Verfügung gestellt hat, sollen für die mobile Gremienarbeit eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 € pro Monat erhalten. Für Stadtverordnete, die nicht in der Lage sind, sich mit Hilfe der 25,00 € ein mobiles Endgerät anzuschaffen, soll es eine Härtefallregelung geben. Sie können zwischen einem anzurechnenden Einmalbetrag in Höhe von maximal 500,00 € oder der Bereitstellung eines Leihgerätes wählen.

Die weiteren Einzelheiten sind Anlage 1 zu entnehmen.

Gegenüber dem Beschluss vom 27. Februar 2023 wurde der Wortlaut der Entschädigungsregelungen aus Gründen der Rechtssicherheit redaktionell überarbeitet und gestrafft. So wurde in dem ursprünglich vorgesehenen Absatz 12 der zweite Satz gestrichen und die Regelungsgehalte der Sätze 1 und 3 wurden zusammengefasst, weil die zusätzliche Aufwandsentschädigung nur an die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung knüpft und die zusätzliche Aufwandsentschädigung daher ohnehin nur einmal anfällt. In dem ursprünglich

vorgesehenen Absatz 13 wurden die Sätze 1 bis 3 zusammengefasst und der Tatbestand des Bezuges von „Transferleistungen“ wurde rechtlich konkretisiert. Die Sätze 4 bis 8 wurden ebenfalls aus redaktionellen Gründen zusammengefasst und neu geordnet.

2 von 2

Die Änderungen lassen die Regelungsziele des Beschlusses vom 27. Februar 2023 unberührt und setzen sie vollständig um.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Mai 2023 entsprechend beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister